

AUFTRAG ZUR LIEFERUNG VON ÖKO-ERDGAS ERGÄNZUNG ZUM BESTEHENDEN ERDGASLIEFERUNGSVERTRAG

1. PERSÖNLICHE ANGABEN

Vertragskontonummer

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

2. LIEFERANSCHRIFT (bitte ankreuzen)

 wie oben (1.) abweichend:

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

3. ÖKO-ERDGAS

Der Klimaschutz-Zuschlag beträgt 0,16 Cent/kWh (brutto).
Hiermit unterstützen Sie Klimaprojekte weltweit.

Gewünschter Beginn der Vereinbarung (maßgeblich ist die
Bestätigung des Lieferanten)

Zählernummer

Datum

4. ANLAGE

1 Laufzeit, Kündigung

Der Ergänzung zum bestehenden Erdgaslieferungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Diese kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

2 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie auch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 34 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Lünen GmbH, Borker Str. 56–58, 44534 Lünen.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

5. AUFTRAGSERTEILUNG

Der Kunde beauftragt den Lieferanten die Ergänzungsvereinbarung in den bestehenden Erdgaslieferungsvertrag aufzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Auftrag zur Ökostrom-Lieferung · Ergänzung zum bestehenden Stromlieferungsvertrag

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hugo Becker · Geschäftsführer: Dr. Achim Grunenberg